

Zu TOP 10

Beschlussvorlage Ausschuss für
Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen Nr.: 53

Festsetzung der Verkaufspreise für städtische Baugrundstücke im Haushaltsjahr 2022

Die Stadtverordnetenversammlung hat im Jahr 1981 den Beschluss gefasst, die Verkaufspreise für städtische Baugrundstücke jährlich der allgemeinen Preis- und Zinsentwicklung anzupassen.

Seit 1998 wurde dieser Beschluss ausgesetzt und von einer Kaufpreiserhöhung abgesehen, da es sich bei den noch verfügbaren Baugrundstücken entweder um Restgrundstücke handelte, die sich nicht in bevorzugter Lage befanden, bzw. keine oder nur geringe Nachfrage für diese Grundstücke bestand.

Die städtischen Baugrundstücke wurden im Jahr 2021 zu folgenden Preisen angeboten:

1. Stadtteil Kirchhof „Toracker“ (Bestand zurzeit 2 Bauplätze) = 26,00 €/qm
Besteht seit 2000. Bisher geringe Nachfrage wegen Hanglage.
2. Stadtteil Kehrenbach „Oberdorf“ (Bestand zurzeit 3 Bauplätze) = 18,00 €/qm
Besteht seit 2005. Ein Bauplatz konnte 2005 verkauft werden. Keine Nachfrage.
3. Stadtteil Günsterode „Sinselbachstraße“ (Bestand zurzeit 2 Bauplätze) = 13,00 €/qm
Nachfrage für Baugrundstücke in Günsterode besteht nicht. In Günsterode wurde der letzte Bauplatz im Jahr 2000 verkauft. Die beiden vorhandenen Bauplätze sind topografisch sehr schwierig. Die Stadtverordnetenversammlung hat 2003 beschlossen, dass der Kaufpreis mit etwaigen Kaufinteressenten ausgehandelt werden kann.

Im laufenden Kalenderjahr konnte ein weiteres Baugrundstück im Stadtteil Kirchhof verkauft werden. Die beiden letzten Baugrundstücke im Stadtteil Kirchhof sind zurzeit für Bauinteressierte reserviert.

Beschlussvorschlag:

Da es sich bei den städtischen Baugrundstücken um teilweise schwer veräußerbare Restgrundstücke handelt bzw. die Nachfrage lagebedingt gering ist, wird der Stadtverordnetenbeschluss vom 17.12.1981 für die Zukunft ausgesetzt.

Die Verkaufspreise für die städtischen Baugrundstücke betragen somit bis zu ihrem vollständigen Verkauf für die Baugebiete:

- | | | |
|-------------------------|------------|--------------|
| 1. Stadtteil Kirchhof | „Toracker“ | = 26,00 €/qm |
| 2. Stadtteil Kehrenbach | „Oberdorf“ | = 18,00 €/qm |

Melsungen, 07.09.2021
III/5 – 94-11-00

Der Magistrat


Boucsein
Bürgermeister